

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

**Tirol sozialer machen:  
Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter soll nicht von Zustimmung der  
Wohnsitzgemeinde abhängen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### **A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter in einer solchen Form anzupassen, dass für die Betreuung eines Kindes durch eine Tagesmütter oder einen Tagesvater keine Zustimmung der Wohnsitzgemeinde notwendig ist.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

Die Kinderbetreuung kann sowohl in einer öffentlichen Betreuungseinrichtung als auch im privaten Umfeld bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater erfolgen. Die beiden Angebote sind als gegenseitige Ergänzung für eine optimale Kinderbetreuung mit größtmöglicher Wahlfreiheit für die Eltern zu sehen.

Dies ist auch aus den Zielbestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuung durch Tagesbetreuung abzulesen:

*„Gewährleistung eines flächendeckenden, familienfreundlichen Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern – wobei die Unterbringung bei Tagesmüttern/Tagesvätern ein zusätzliches flexibles Angebot zu den bestehenden Betreuungsplätzen in Kindergruppen, Kinderkrippen und Kindergärten darstellen soll“*

Denn, nicht jedes Kleinkind ist optimal in einer Kindergruppe, einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten aufgehoben. Manche Kinder haben besondere Bedürfnisse z.B. nach einer bestimmten Bezugsperson und nach einer sehr individuellen Begleitung, die in größeren Gruppenverbänden nicht zu leisten ist.

Dazu kommt, dass nicht alle Eltern und Alleinerziehenden, die berufstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder in abgelegenen ländlichen Gegenden wohnhaft sind, die Möglichkeit haben, ihre Kleinkinder in Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. auch in Nachbargemeinden) unterzubringen.

Manchmal fehlt es an der öffentlichen Verkehrsanbindung, manchmal ist auch kein Auto zur Verfügung, um das Bringen und Abholen so zu gestalten, dass gleichzeitig eine gute Vereinbarung mit den beruflichen Verpflichtungen möglich ist. Auch stimmen oft die Arbeits- bzw. Ausbildungszeiten der Eltern nicht mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen überein.

Gerade in diesen Fällen ist die Betreuungsvariante durch Tageseltern eine sinnvolle und qualitativ hochwertige Alternative für die betroffenen Kinder und Eltern.

Damit das Ziel einer ganzjährigen und ganztägigen Kinderbetreuung in Tirol erreicht wird und gleichzeitig eine hochwertige Begleitung für Kinder sichergestellt ist, plädieren wir dafür den Zugang zur Betreuungsvariante „Tageseltern“ aufzuwerten.

Neben dem Thema der „fairen Bezahlung“ (Siehe dazu Antrag der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol „Tirol sozialer machen: Tagesmütter und Tagesväter fair bezahlen!“) hat der gegenständliche Antrag das Ziel, die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter nicht länger von der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde abhängig zu machen.

Es ist nicht im Sinne einer Gleichbehandlung und Umsetzung der Zielbestimmungen, wenn die Eltern nicht frei entscheiden können, ob sie ihr Kind in einer öffentlichen Betreuungseinrichtung oder bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater unterbringen.

Momentan müssen sich Eltern, die eine Tagesmutter / einen Tagesvater in Anspruch nehmen, zuerst an den zuständigen Bürgermeister / die Bürgermeisterin wenden, damit dieser / diese ihnen die Betreuung durch die Tagesmutter genehmigt. Die Praxis zeigt jedoch nach wie vor, dass in vielen Fällen diese Form der Betreuung nicht genehmigt wurde, weil sich die zuständigen BürgermeisterInnen auf den Standpunkt stellen, es gäbe ja ohnehin ein institutionelles Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde bzw. Nachbargemeinde. Dies geschieht oft trotz der Tatsache, dass es kein den Wünschen der Eltern wirklich entsprechendes institutionelles Angebot gibt.

Die Tageseltern werden übergangen.

Die Vorgabe von Seiten des Landes Tirol, dass *„die Betreuungsvereinbarung [...] einer Zustimmung der Wohnsitzgemeinde der obsorgeberechtigten Eltern des Kindes [bedarf]“*,<sup>1</sup> soll entfallen!

Die **Dringlichkeit** wird dadurch begründet, dass heute die dringliche Regierungsvorlage zur Novellierung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKBBG) eingebracht wurde und im Zuge der Änderung dieses Gesetzes eine dem Antrag entsprechende Besserstellung der Tagesmütter bzw. Tagesväter fixiert werden sollte. Es geht sowohl um die Absicherung der Tagesmütter und Tagesväter an sich als auch um die grundsätzliche Aufwertung dieses wichtigen Berufes.

Innsbruck, 23.06.2016

---

<sup>1</sup> Siehe „Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuung durch Tagesbetreuung“